

Die Städte Schotten und Friedberg im Einfluß hegemonialer Vormachtansprüche im späten Mittelalter

von Reimer Stobbe

Die Städte Schotten und Friedberg scheinen sich wenig für eine gemeinsame Untersuchung ihrer spätmittelalterlichen Geschichte anzubieten, weisen sie doch zunächst wenig Verbindens auf. Einerseits ist dort die kleine ehemalige Territorialstadt mitten im Vogelsberg, die heute, abgelegen von den großen Verkehrswegen, eher im Bewußtsein von Wanderern und Interessierten an Automobilgeschichte eine Rolle spielt als in der Geschichtswissenschaft,¹ auf der anderen Seite die im Mittelalter zeitweise bedeutende Reichsstadt, die in der Wetterau seit jeher an wichtigen Handelsstraßen gelegen ist und durch die Verkehrsanbindung schon zum Rhein-Main-Gebiet gerechnet werden kann. Gemeinsam mit der an gleicher Stelle angesiedelten ehemaligen Reichsburg war die Stadt Friedberg nun schon mehrfach Gegenstand historischer Untersuchungen.²

Trotz dieser offensichtlichen Ungleichheit lassen sich durch die Betrachtung des politischen Umfelds strukturelle Ähnlichkeiten in der spätmittelalterlichen Geschichte beider Städte finden, die sich sogar in der äußerlichen Erscheinung des Stadtbilds niedergeschlagen haben. Die Kirchenbauten in beiden Städten sind in ihrer jeweiligen Blütezeit entstanden, beide jedoch unfertig geblieben, da die selbstbewußt aufstrebend

- 1 A. DECKER, Topographische und historische Nachrichten von der Stadt Schotten, mit einem Nachtrag von G. LANDAU, in: AHG 1, 1835, S. 121-147; 600 Jahre Stadt Schotten. Geschichte und Landschaft einer hessischen Stadt, hrsg. von der Stadt Schotten, Schotten (1954); K. GLÖCKNER, Schotten. Ortsherr und Gemeinde setzen ihren Kirchenbau durch, in: MOHG NF 41, 1956, S. 102-107; W. E. KELLNER, Schotten und seine Liebfrauenkirche im 14. Jahrhundert, in: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 12, 1962, S. 51-76; F. SAUER, Zur Geschichte der städtischen Verwaltung in Schotten, in: Büdinger Geschichtsblätter V, 1962/63, S. 83-146.
- 2 Eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten zu Friedberg: PH. DIEFFENBACH, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, Darmstadt 1857; Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 1 1216-1410, bearb. v. M. Foltz, (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck III) Marburg 1904 [im folgenden: FUBI]; H. AMMANN, Die Friedberger Messen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 15/16, 1950/51, S. 192-225; W. H. BRAUN, Friedberg im Spätmittelalter (1250-1500), in: WeGbl. 15, 1966, S. 59-72; H. MÜNKLER, Aufstieg und Niedergang der Friedberger Tuchproduktion, in: WeGbl. 29, 1980, S. 95-113; TH. SCHILP, Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Untersuchungen zu ihrer Verfassung, Verwaltung und Politik, WeGbl. 31, 1982; V. PRESS, Friedberg - Reichsburg und Reichsstadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: WeGbl. 35, 1986, S. 1-27; Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 2, Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter, Regesten der Urkunden 1216-1410, bearb. v. TH. SCHILP, (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen III) Marburg 1987; K.-D. RACK, Die Burg Friedberg im Alten Reich. Studien zu ihrer Verfassungs- und Sozialgeschichte zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert, (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 72) Darmstadt/Marburg 1988; R. STOBBE, Die Stadt Friedberg im Spätmittelalter. Sozialstruktur, Wirtschaftsleben und politisches Umfeld einer kleinen Reichsstadt, (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 92) Darmstadt/Marburg 1992. Weitere Arbeiten zur neuzeitlichen Geschichte bleiben hier ausgeklammert.

geplanten Kirchtürme nie fertiggestellt wurden. Diese zunächst rein äußerlich scheinende Tatsache in einem Denkmodell zu einer historischen Parallelität zu führen, ist Sache des Historikers. Ein solches Denkmodell kann der vergangenen Wirklichkeit nie voll entsprechen, sondern kann nur dazu dienen, zunächst unzusammenhängenden Ereignissen und Strukturen einen Sinn zu verleihen, der dann dauerhafter historiografischer Überprüfung unterliegen muß.

In der Zeit des Spätmittelalters sind die Anfänge des modernen Staates aufzufinden.³ Durch den Ausbau der Landesherrschaft, der Territorialisierung, wurde der Zugriff auf den einzelnen stärker, auch wegen einer Zunahme der Verwaltungstätigkeit, vor allem in fiskalischen Dingen. Nach außen war die Politik der Territorien, aus denen sich in Deutschland die Staaten entwickeln sollten, im Spätmittelalter von dem Streben nach flächendeckender Herrschaft bestimmt, nicht mehr so sehr vom Erwerb einzelner verstreuter Rechte. Die Interessen stießen rasch aufeinander. Eine Teilnahme an diesem Machtkampf war in zunehmendem Maß an die materiellen Voraussetzungen und an die Modernität der 'staatlichen' Strukturen gebunden, so daß kleine Mächte ebenso zurückfielen wie altertümlich beschaffene (wie z.B. das Erzstift Mainz oder die Abtei Fulda). Eine gewisse Offenheit der politischen Räume, in der es zahlreiche Nischen für selbständige kleine Herrschaften mit eigenen Rechten gegeben hatte, wandelte sich im Verlauf des Spätmittelalters in ganz Deutschland zu einem immer dichterem politischen System einiger Hegemonialmächte. Grafen und Herren, Reichsstädte und halbautonome Städte konnten zwar formal ihre Selbständigkeit zumeist erhalten, mußten sich aber im 14. und 15. Jahrhundert der Hegemonie einer Vormacht in irgendeiner Weise unterordnen.⁴

Der Niedergang der Hegemonialmacht Mainz und der Vorstoß der Landgrafschaft Hessen nach Süden

Die bestimmende Macht im Gebiet des heutigen Hessens war bis zum 15. Jahrhundert das Kurfürstentum und Erzstift Mainz. In der Wetterau und im Rhein-Main-Gebiet konnte das Königtum einen gewissen Einfluß bewahren, der mit dem Abrücken der deutschen Kaiser und Könige aus der Mitte des Reichs jedoch abnahm. Im Süden des hessischen Raums war der Konflikt zwischen Kurmainz und Kurpfalz bis zum 15. Jahrhundert grundlegend. Gleiches gilt im Norden seit 1247 für den Kampf der

3 Vgl. allgemein: P. MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Frankfurt/Main-Berlin 1985; H. PATZE (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I, (Vorträge und Forschungen 13) Sigmaringen 1970.

4 P. MORAW Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter Bd. 1, (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, hrsg. v. G. Silagi, 35) München 1984, S. 61-108.

Landgrafen von Hessen gegen das Erzstift, den jene nach rund zweihundert Jahren für sich entscheiden konnten. Die Landgrafschaft Hessen wurde auch nach dem Frieden im Langsdorfer Vertrag von 1263 immer wieder von Kurmainz in ihrer Existenz bedroht. Hessische Adelige waren oft mainzische Vasallen, und bedeutende Geschlechter, wie die Grafen von Wittgenstein, von Ziegenhain und von Waldeck, standen häufig im mainzischen Dienst gegen Hessen. Zahlreiche militärische Auseinandersetzungen zeichneten den Konflikt aus, in dem mehrere Niederlagen die machtpolitische Situation des Kurfürstentums bis zum 15. Jahrhundert verschlechterten. Nach dem Sieg des Landgrafen Heinrich II. über den Erzbischof im Jahr 1347 bei Gudensberg mußte Kurmainz im Ausgleich von 1354 den hessischen Besitz der erzbischöflichen Lehen anerkennen. Durch Mainzer Siege in den 1380er Jahren wurde die Landgrafschaft Hessen jedoch erneut in ihrem Bestand bedroht. Im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts kamen gleich mehrere Faktoren zusammen, die diese Periode zu einer Krisenzeit für die Landgrafschaft machten. Im Jahr 1373 konnte Landgraf Heinrich II. noch einen Erbverbrüderungsvertrag mit den Wettinern schließen, der im Falle des Aussterbens einer der beiden Familien in männlicher Linie dem jeweils anderen Geschlecht die Erbfolge zusicherte. Es war eine in dieser Zeit übliche dynastische Absicherung gegen den Zerfall eines Territoriums, der die Gleichrangigkeit der beteiligten Familien erwies. Die Bestätigung durch Kaiser Karl IV. machte die Landgrafschaft Hessen als Ganzes zum Reichslehen. Gegenüber Kurmainz brachten der Frankfurter Friede von 1394 und der Friedberger Friede von 1405 die Sicherung der Landgrafschaft und das endgültige Ende der Mainzer Bestrebungen, das hessische Territorium aufzulösen. Wegen der Eingriffe des Erzstifts in die Verhältnisse der Abtei Fulda und der Rivalität von Mainz und Hessen in der Grafschaft Waldeck kam es im Jahr 1425 erneut zum offenen Kampf. Der Erzbischof Konrad erlitt entscheidende Niederlagen bei Fritzlar und schließlich in der Entscheidungsschlacht vom 10. August 1427 auf dem Münsterfeld bei Fulda. Dieser hessische Sieg mit der Bestätigung des Frankfurter Friedens Ende 1427 zerschlug die Pläne des Erzstifts in Hessen für immer.

Der machtpolitische Tiefpunkt von Kurmainz um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde zunächst durch Verwicklungen eingeleitet, die von der Rivalität zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und den bayerischen Herzögen und einem daraus erwachsenen Konflikt des Brandenburgers mit dem Pfalzgrafen bei Rhein auf dem Fürstentag zu Bamberg ausgegangen waren. Im folgenden Krieg des Hauses Wittelsbach (Bayern und Kurpfalz) gegen Brandenburg, Mainz, Pfalz-Veldenz und Württemberg standen sich 1460 die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz bei Pfeddersheim, westlich von Worms, gegenüber. Der Erzbischof Dieter von Isenburg erlitt eine katastrophale Niederlage gegen den Pfalzgrafen, der von dem Landgrafen Ludwig II. von Niederhessen unterstützt worden war, und mußte sich anschließend gegen seine

alten Verbündeten mit der Pfalz zusammentun. Entscheidend für den Zusammenbruch des Mainzer Kurfürstentums waren aber innere Konflikte um das Amt des Erzbischofs in der sogenannte Stiftsfehde der Jahre 1461 bis 1463. Der Konflikt weitete sich zu einer Auseinandersetzung fast aller territorialen Kräfte der betroffenen Räume aus und konnte erst nach heftigen Kämpfen am 5. Oktober 1463 im Vertrag von Zeilsheim beigelegt werden. Nutznießer des Vertrags waren zunächst der siegreiche Erzbischof Adolf von Nassau, dann aber vor allem die Pfalz, die große Teile des Bergstraßen- und Odenwaldgebiets gewann, die Landgrafen von Hessen, die pfandweise das größte Gebiet der mainzischen Besitzungen von Hessen behielten, obwohl Heinrich III. aufseiten Dieters von Isenburg gekämpft hatte, und im Inneren des Erzbistums das Domkapitel, das größeren Einfluß errang.⁵

Die Stiftsfehde bedeutete für Kurmainz wegen des hohen Verlustes an Geld und Gut das Ende seiner territorialen Machtstellung. Langfristig hatte die Landgrafschaft Hessen spätestens seit 1463 die Hegemonialstellung des Erzstifts im hessischen Raum übernommen. Das Kurfürstentum war durch die unterschiedlichsten politischen Verwicklungen auf reichs-, kirchen- und ausgreifender territorialpolitischer Ebene gegenüber der auch räumlich 'dichteren' Landgrafschaft im Nachteil gewesen und schließlich durch das Zusammentreffen von Herausforderungen auf mehreren Ebenen überfordert worden.⁶

Die Landgrafschaft hingegen ist auch durch kurzzeitige Teilungen in Oberhessen um Marburg und Niederhessen um Kassel (1308 und 1458) nicht bedeutend geschwächt worden. Sie entwickelte sich im Spätmittelalter von einem relativ königsfernen zu einem relativ königsnahen Territorium. Der Norden des hessischen Raums konnte bis dahin als königsfern bezeichnet werden, hier gab es wenig Berührung mit dem Königtum. Im Süden, der Wetterau und dem Rhein-Main-Gebiet, hatte das Königtum bis zur Regierung Friedrichs III. von Habsburg relativ großen Einfluß und ermöglichte lange Zeit auch kleinen Mächten eine Existenz. Königsferne bedeutete auch die Möglichkeit, Positionen zu behaupten, die vom König/Kaiser nicht anerkannt wurden. Vor allem das Interesse an der Legitimierung von Erwerbungen verwies die Landgrafen auf den König.⁷

5 Vgl. zu Mainz hier und im folgenden: K. E. DEMANDT, *Geschichte des Landes Hessen*, revidierter Nachdruck der zweiten, neubearbeiteten und erweiterten Auflage 1972, Kassel 1980, S. 193 ff. und S. 322 ff.; P. MORAW, *Das späte Mittelalter*, in: *Das Werden Hessens*, hrsg. v. W. Heinemeyer, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50) Marburg 1986, S. 195-223, hier S. 206.

6 Vgl. unter anderem: P. MORAW- V. Press.: *Geistliche Fürstentümer*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 11, 1983, S. 713.

7 Vgl. vor allem: P.-J. HEINIG, *Friedrich III. und Hessen*, in: *Hess. Jb. f. Landesgeschichte* 32, 1982, S. 63-101, S. 86 ff.; auch P. MORAW, *Die Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte*, in: *MOHG NF* 75, 1990, S. 1-23.

Ludwig I. von Hessen hatte die Grafschaften Ziegenhain und Nidda von Graf Johann von Ziegenhain gekauft und im Februar des Jahres 1450, nach dessen Tod, übernommen. Für die territoriale Abrundung der Landgrafschaft waren diese Gebiete von großer Bedeutung, da sie Nieder- und Oberhessen verbanden.

Der Aufstieg der Landgrafschaft zur regionalen Hegemonialmacht wird in diesen Jahren deutlich greifbar in der Ausweitung der Schutz- und Schirmherrschaften über zahlreiche Städte, kleinere Herren, die Abtei Hersfeld (1434), das Bistum Paderborn, über Corvey und Höxter (ebenfalls 1434). Mit der Grafschaft Wittgenstein konnte 1436 ein Erbvertrag geschlossen werden, während andere, wie die Grafschaft Waldeck (1431/38), zu hessischen Lehen wurden.⁸

In ganz neue Zusammenhänge trat Hessen durch den Anfall des Erbes der Grafen von Katzenelnbogen im Jahr 1479 ein. Ihr Besitz bestand aus der Obergrafschaft um Darmstadt und der Niedergrafschaft am Rhein um St. Goar mit der Burg Rheinfels. Durch diesen Erwerb erhielt die Landgrafschaft Hessen einen machtpolitischen Schwerpunkt im Süden, in traditionell königsnahem Gebiet. Die Grafschaft Katzenelnbogen war ein reiches und sehr entwickeltes Territorium, auf das daher auch andere, die Kurpfalz und die Grafen von Nassau, Ansprüche erhoben. Die Gesamtbelehnung Hessens mit allen Regalien und Lehen, einschließlich von Ziegenhain-Nidda und Katzenelnbogen, erfolgte daher erst durch Maximilian I. am 16. Juli 1495 in Worms.⁹

Dies ist der Rahmen der Epoche und des weiteren politischen Umfelds, der den Hintergrund für die Einzelgeschichten der beiden Städte abgibt und ohne den diese nicht zu verstehen wären.

Die Stadt Schotten. Stadtwerdung, Blüte und plötzlicher Niedergang einer herrschaftlichen Stadt.

Schotten geht mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine iroschottische Klostergründung des Abtes Beatus zurück, der hier im Jahr 778 Mönche aus dem Kloster Honau bei Straßburg ansiedelte. Im 12. Jahrhundert gehörte es wohl zur Grafschaft Nidda und ging etwa um 1200 an die Herrschaft Büdingen über. Bereits zwischen 1240 und 1247 traten die Herren von Breuberg die Erbfolge im Schottener Raum an. Während ihrer

8 Vgl. P.-J. HEINIG, Friedrich III. und Hessen, S. 93; einige Städte, zu denen zum Teil schon seit Ludwig I. ein Schirmverhältnis bestand, bei K. E. DEMANDT, Hessen, S. 198.

9 Vgl. P. MORAW, Das späte Mittelalter, in: Das Werden Hessens, S. 209 f.; K.E. DEMANDT, Die Grafschaft Katzenelnbogen und ihre Bedeutung für die Landgrafschaft Hessen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 29, 1964, S. 73 ff.

Herrschaft wird der Name Schotten 1293 erstmals urkundlich erwähnt.¹⁰ Im Jahr 1310 wird das letzte Mal der Bischof von Straßburg als Lehnsherr genannt, schon wenig später verpfänden die Breuberger ihren Schottener Besitz bereits eigenmächtig an die Grafen von Waldeck. Nach dem Aussterben der Breuberger im Mannesstamm nach 1323 kam die Erbschaft über die Töchter schließlich an die Herren von Eppstein und die von Trimberg, bis 1377 zu einem Viertel auch noch an die von Weinsberg. Da die Trimberger 1376 ausstarben, erhielten die Eppsteiner den Gesamtbesitz, konnten ihn aber politisch wegen zahlreicher Verpfändungen nicht verwerten. Die Eppsteiner und Trimberger residierten getrennt in Schotten, so daß der Bau einer weiteren Burg neben der alten notwendig wurde.

In der Zeit ihres Herrschaftsantritts im 14. Jahrhundert waren die großen Wellen der Städtegründungen bereits verebbt, die im 12. und 13. Jahrhundert gelegen hatten. Verkehr und Handel waren unabdingbare Voraussetzungen für das Gelingen einer Gründung, das Aufblühen einer Stadt. Politische Gründungen von Landesherren, die dies außer Acht gelassen hatten, verharrten oft dauerhaft in einem Kümmerstadium. Im 14. Jahrhundert war es schwer geworden noch einen wirklich erfolversprechenden Platz für eine Gründung zu finden. Die wichtigsten Verkehrsströme waren bereits weitgehend an bestehende Städte gebunden. Friedberg war in dieser Zeit beispielsweise längst etablierter Markt- und Rastplatz auf dem Weg von und nach Frankfurt. In der Geschichte der Städtegründungen kann man von der Phase der Minderstädte sprechen.¹¹

Schotten lag verkehrstechnisch nicht sehr günstig, auch wenn zu dieser Zeit Wege noch eher über Berge führen konnten und durch den Ort eine Abzweigung der Nidda-Straße über eine Furt durch die Nidda führte. Für eine erfolgreiche Stadtgründung mochte den Herren von Eppstein und Trimberg der Durchgangsverkehr aber nicht ausreichend erschienen sein, weshalb herrschaftliche Maßnahmen zur Förderung nahelagen. Übliche Mittel, wie die Verlegung einer wichtigen Handelsstraße oder ein Stapelrecht, kamen im Falle Schottens nicht in Frage. Auf den 3. Februar 1330 datiert aber ein Ablassbrief, den 13 Kardinäle am päpstlichen Hof in Avignon für die Kirche

10 Vgl. F. SAUER, Verwaltung, S. 87 f.; H.J. v. BROCKHUSEN, Zur Geschichte von Schotten im Mittelalter bis zum Übergang an Hessen, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 26-43, hier S. 35 ff.

11 Vgl. H. AMMANN, Wie groß war die mittelalterliche Stadt? (1956), in: C. Haase (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1, S. 415-422; H. STOOB, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, S. 1-28; ders., Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter, in: ders. (Hrsg.), Die Stadt, Köln/Graz 1979, S. 131-151; für die Wetterau zuletzt: D. WOLF, Rodheim im Spätmittelalter - Die Verleihung von Frankfurter Recht und ihre Folgen, in: Rodheimer Hefte 1, 1992, S. 7-75.

St. Michael und die Kapelle der heiligen Jungfrau in Schotten dem Pfarrer Konrad Gnade und dem Schultheißen Konrad Fürbitte ausstellten.¹²

Einen Ablass von vierzig Tagen konnte danach jeder Gläubige zu jedem Tag im Jahr erhalten, wenn er als Pilger die beiden Gotteshäuser, in denen Wunder nachgewiesen worden waren, zum Gebet oder zu einer frommen Stiftung aufsuchte.¹³ Sicherlich hatten Pfarrer und Schultheiß die mühselige und vor allem teure Reise nach Avignon auf Geheiß ihrer Herren unternommen, die die Marienwallfahrt zu nutzen gedachten, um ihrer geplanten Gründung wirtschaftlichen Rückhalt zu verschaffen. Bei diesem Vorhaben scheinen in spezifisch mittelalterlicher Weise Motive der Frömmigkeit und des weltlichen Nutzens untrennbar verwoben gewesen zu sein.

Der erhoffte wirtschaftliche Auftrieb durch Beherbergung und Versorgung der Pilger ließ wohl nicht lange auf sich warten und brachte Schotten die Blüte seiner mittelalterlichen Geschichte. Die Herren von Trimberg konnten im Jahr 1354 von Kaiser Karl IV. für das Dorf Schotten Recht und Freiheiten der Stadt Friedberg erlangen. Eine ausdrückliche Stadtrechtsverleihung erfolgte dann aber erst zwei Jahre später, am 6. Januar 1356, diesmal mit dem Recht der Stadt Frankfurt und für beide Stadtherren, die von Trimberg und die von Eppstein. Die Urkunde enthielt das Recht zum Bau einer Stadtbefestigung, zum Abhalten eines Marktes mit Marktfrieden und freiem Geleit sowie die niedere und sogar hohe Gerichtsbarkeit. Schotten hatte damit alle Qualitäten einer Stadt und schien auch die notwendigen Quantitäten entwickeln zu können.¹⁴

Der neue Status Schottens als blühende Stadt sollte auch nach außen dokumentiert werden. Es gab inzwischen eine Bürgergemeinde, die durch die Wallfahrt wohlhabend geworden war, ohne daß dabei allerdings die Stellung der adeligen Stadtherren in Frage gestellt worden wäre.¹⁵ Diese verzichteten gemeinschaftlich im Jahr 1360 für

12 Die Urkunde ist Bestandteil des Archivs der Schottener Pfarrkirche (Inventare der nichtstaatlichen Archive im Freistaat Hessen, Bd. 1: Inventare der evangelischen Pfarrarchive, hrsg. v. d. Hess. Oberkonsistorium, bearb. v. F. Hermann, Darmstadt 1920, S. 612-621, hier S. 614). Das Original, mit farbigen Initialen, befindet sich heute wieder bei der evgl. Kirche in Schotten (Abb. 1), während das übrige Pfarrarchiv im Zentralarchiv der EKHN in Darmstadt lagert. Der Ablassbrief ist nach einer Abschrift gedruckt bei: J. E. Chr. SCHMIDT, Geschichte des Großherzogtums Hessen, Bd. 2, Gießen 1819, S. 134 f. Zu den Beständen des Kirchenarchivs vgl. auch: F. HERRMANN, Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Schotten, in: MOHG NF 8, 1899, S. 187-198. Vgl. außerdem F. SAUER, Verwaltung, S. 89; H. J. v. BROCKHUSEN, S. 38.

13 Ein weiterer Ablass von 40 Tagen wurde am 5. Oktober 1351 von Erzbischof Gerlach von Mainz in Avignon bewilligt (Inventare der evgl. Pfarrarchive, S. 615, Nr. 4).

14 Vgl. K. BLASCHKE, Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Jahrbuch für Regionalforschung 3, 1968, S. 34-50; Schotten wurde schon 1318 als Gerichtsort genannt, vermutlich aber nur für die niedere Gerichtsbarkeit (F. SAUER, Verwaltung S. 95 f.).

15 Die Stadt führte beispielsweise kein eigenes Siegel, sondern mußte die zu siegelnden Urkunden ihrem Stadtherren vorlegen (Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 37 fol. 18r.; vgl. H. J. v. BROCKHUSEN, S. 42).

die Dauer von zehn Jahren auf alle Abgaben, die stattdessen ausschließlich für den Bau einer Stadtmauer Verwendung finden sollten. An der Mauer wurde abwechselnd auf seiten derer von Trimberg und derer von Eppstein gebaut, so daß sich keiner der beiden Stadtherren benachteiligt fühlen mußte. Die neue Stadtbefestigung schloß noch viel unbebautes Umland mit ein, war also auf Zuwachs hin konzipiert.¹⁶

War schon der Mauerbau für jede mittelalterliche Stadt eines der größten Bauprojekte, schienen doch die Mittel der Stadtherren und der Bewohner in Schotten noch mehr zuzulassen. Bereits 1330/40 war mit dem Bau einer neuen Pfarrkirche begonnen worden. Als Kapelle unserer lieben Frauen war sie im Jahr 1351 fertiggestellt und hatte die Gestalt einer quadratischen, gotischen Hallenkirche mit Dachreiter.¹⁷ Nach der Stadtgründung entschloß man sich der Kapelle eine neue Gestalt zu geben, möglicherweise nach dem Vorbild der Liebfrauenkirche in Friedberg. Von Westen nach Osten sollte wohl eine Kirche nach dem neuen Hallenschema entstehen, jedenfalls begann man einen gewaltigen, zweitürmigen Westbau zu errichten. Auch das Innere der Kirche wurde aufgewertet, indem die Stadtherren oder einzelne, wohlhabende Bürger Altäre stifteten, wie den bedeutenden "Schottener Altar", der vermutlich um 1370/80 bei einem auswärtigen Künstler oder einer Kunstwerkstatt in Auftrag gegeben wurde.¹⁸

Im 14./15. Jahrhundert wurde der Kapitalbedarf für die Selbstbehauptung einzelner Herrschaften immer größer, und es wurde zunehmend versucht, Herrschaftsrechte zu diesem Zweck zu mobilisieren. Auf lange Sicht gab es für den Machterhalt eines Territoriums jedoch eine gewisse Mindestgröße und auch die kleinen Herren des Mittelrheingebiets und der Wetterau konnten ihre Selbständigkeit, wenn überhaupt, nur sehr bedingt erhalten. Im Rahmen dieser allgemeinen Entwicklung verpfändeten schon 1364 die Herren von Trimberg ihren Anteil an der Stadt Schotten für 1550 Gulden den Schenken von Schweinsberg. Wenig später (1377) vergaben die Herren von Eppstein ihren Anteil als Pfand für die Summe von 1500 Gulden an Johann von Rodenstein.¹⁹

16 Vgl. F. SAUER, Die ehemalige Schottener Stadtbefestigung, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 20-25; z. T. korrigiert: F. SAUER, Verwaltung, S. 100.

17 Vgl. W. E. KELLNER, mit Grundriß und Abb. nach S. 64; F. SAUER, Die Liebfrauenkirche zu Schotten, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 63-72; F. SAUER, Verwaltung, S. 90 ff.

18 P. PIEPER, Der Schottener Altar, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 45-62; G. DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, bearb. v. M. Backes, 2., bearb. Aufl., München/Berlin 1982, S. 791; G. KIESOW, Gotik in Hessen, Stuttgart (1988), S. 245 f.

19 F. SAUER, Verwaltung, S. 102; H. J. v. BROCKHUSEN, S. 39 f.

Ein rodensteinischer Diener, Peter von Schwanheim, lag mit dem Erzstift Mainz und der Stadt Frankfurt in Fehde,²⁰ vermutlich weil er zu denjenigen Niederadeligen gehörte, die aus ihrer wirtschaftlichen Not heraus zum Ende des Mittelalters Kaufleute überfielen und ausraubten und damit die Sicherheit der Handelswege in Frage stellten. Diese Sicherheit war aber das zentrale Interesse des Rheinischen Städtebunds, der in den 1380er Jahren auf dem Höhepunkt seiner Macht war. Die Stadt Frankfurt war eines seiner mächtigsten Mitglieder und mobilisierte den Städtebund nun gegen Peter von Schwanheim und damit gegen alle Teilhaber oder Pfandschaftsinhaber der Stadt Schotten.²¹ Neben dem Motiv, die Bedrohung des Handels abzuwenden, mag für die Städte eine Rolle gespielt haben, daß sie die Konkurrenz der jungen, niederadeligen Stadtgründung nicht dulden wollten. Die Politik des Mainzer Erzstifts als hegemoniale Macht richtete sich sicherlich auf die Verdichtung ihres Hegemonialbereichs, in dem für eigenmächtige kleine Herrschaften mit anspruchsvollen Gründungen kein Platz war.²²

Am 21. Januar 1382 zog ein mächtiges Heer der Städte unter Führung des Erzbischofs gegen Schotten.²³ Wenige Tage später war die Stadt erobert, Burg- und Befestigungsanlagen zerstört. In einer Urkunde vom 25. Januar unterwarfen sich Schultheiß, Schöffen, Bürgermeister und die ganze Gemeinde dem Erzbischof Adolf von Mainz und den Städten.²⁴ In dieser Urkunde wird die Schottener Liebfrauenkirche besonders behandelt. Es heißt dort, daß die Eroberer "gemeinlich Schotten mit gewalt gewonnen, ez gebrochen und getilget han, und das monster [Münster] auch wolden gebrochen und gefellet haben. Und unß lieben frauen zu eren, so hat der vorgenannte her Adolff erzbischoff zu Mencze und die vorgeschriebenen steide gemeinlich das selbe monster [Münster] begnadiget." Die Besiegten mußten versichern, daß sie das "Münster" nicht zu einer Festung ausbauen würden. Sie mußten schwören, nur dann denen von Rodenstein und denen von Schweinsberg zu huldigen, wenn diese sich verpflichteten, "daz das monster [Münster] zu Schotten ein monster und eine kirche bliben sol

20 Die Stadt Mainz verkündete am 28. Oktober 1381 der Stadt Frankfurt, ebenso wie allen anderen "Eidgenossen" im Städtebund, daß Peter von Schwanheim ihr Feind sei. Die Feindschaft des Bundes richtete sich gleichzeitig gegen dessen 36 "helffer", darunter die Besitzer der Ganerbschaft Schotten, die von Rodenstein und die Schenken von Schweinsberg (Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 13 fol. 10, mit einer Liste der "helffer").

21 Frankfurts Erklärung an Peter von Schwanheim: Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 14 fol. 10v./11r. (1381 November 4).

22 In der Territorialpolitik der Erzbischöfe von Mainz selbst hat das relativ moderne Mittel der Stadtgründung keine Rolle gespielt.

23 Das Heer bestand aus 500 Gleven und 1000 Bogenschützen und wurde von den Städten Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt, Enchheim und Pfeddersheim gestellt. Eine Abschrift des Fehdebriefts der in Frankfurt versammelten Städte: Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 36 fol. 17v. (1382 Januar 21).

24 Sta Frankfurt, Kopialbuch IX, Nr. 37 fol. 17v/18r.; vgl. F. SAUER, Verwaltung, S. 102 f.; H. J. v. BROCKHUSEN, S. 40ff.

ewerlich." Der großartig geplante Um- und Erweiterungsbau der Kirche wurde nicht mehr weitergeführt, die monumental gedachte Westseite blieb ohne die vorgesehenen Türme ein Torso.²⁵ Das Verbot, die Türme zu bauen, sollte es unmöglich machen, die Kirche zu Verteidigungszwecken zu nutzen und die Stadt Schotten auf diese Weise trotz der Zerstörung der Burgen als Herrschaftsmittelpunkt zu erhalten. Dem Erzbischof von Mainz diente dieses Verbot als Sicherung seiner hegemonialen Ansprüche in der Region, indem eine eigenständige Herrschaftsbildung, die sich seiner Kontrolle entziehen könnte, verhindert wurde.²⁶

Der entschiedenste Gegner des Mainzer Kurfürsten, der Landgraf von Hessen, sah bereits zu diesem Zeitpunkt, als der Ausgang seines kriegerischen Konflikts mit dem Erzstift noch nicht abzusehen war, eine Möglichkeit, seinen Machtbereich auch hier auszudehnen. Die Schenken von Schweinsberg waren als Pfandherren in Schotten ebenfalls geschädigt worden und Landgraf Hermann der Gelehrte beschwerte sich daher am 9. März 1382 bei der Stadt Frankfurt über das Vorgehen gegen seine Lehensleute.²⁷ Später gelang es dem Landgrafen, den Anteil der Schenken in seinen Besitz zu bringen. Nachdem diese sich 1402 mit dem Erzstift Mainz gegen Hessen verbündet hatten, ging der Landgraf militärisch gegen Schotten vor. Der Friedberger Frieden von 1405 bedeutete sicher auch in Schotten einen hessischen Sieg. Möglicherweise hatte Hermann der Gelehrte den Schenken ihren Besitz auch abgekauft, jedenfalls konnte er schon 1407 in der Alteburg, vormals Residenz der Schenken von Schweinsberg, seinen Amtmann, Eckhard Waise von Fauerbach, einsetzen.²⁸ Bereits im Jahr 1403 hatte der Landgraf denen von Rodenstein die 2300 Gulden für den Neubau des 1382 zerstörten Schlosses in der anderen Stadthälfte

25 Vgl. W. E. KELLNER, S. 68.

26 Dies ist entgegen F. SAUER, Verwaltung, S. 93, genau der innere Zusammenhang mit den Vorgängen in Friedberg um 1410, wie im Abschnitt über Friedberg noch ausführlicher gezeigt werden wird.

27 H. J. v. BROCKHUSEN, S. 42; vgl. die zahlreichen Angehörigen der Familie Schenken zu Schweinsberg im Dienst des hessischen Landgrafen: K. E. DEMANDT, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, 2 Teile, (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen 42) Marburg 1981, hier: Teil 2, S. 739ff.

28 StA Darmstadt, Abt. A3, 335/3 (1407 Sept. 29); vgl. K. E. DEMANDT, Personenstaat, Teil 2, Nr. 3192, S. 908. Henne Waise von Fauerbach war der Amtsnachfolger: StA Darmstadt, Abt. A3, 335/4 (1410 Juni 20). Eine Hälfte der Alteburg wurde von Landgraf Hermann 1412 für 600 fl. an Erwin von Uffhausen (StA Darmstadt, Abt. A3, 335/5; K. E. DEMANDT, Personenstaat, Teil 2, Nr. 3088, S. 881), die andere 1415 an Eckhard Riedesel für 900 fl. zusammen mit dem halben Gericht Schotten und den zugehörigen Dörfern verpfändet (ebd., Teil 1, Nr. 2410, S. 675). Im Jahr 1435 ließ Hermann Riedesel an der Nidda eine Mühle und eine Eisenschmiede bauen: StA Darmstadt, Abt. A3, 335/9 (1435 März 12).

gegeben²⁹ und gelangte auf diesem Weg in den Besitz dieses Schlosses.³⁰ Durch seine materielle Überlegenheit hatte der hessische Landgraf also schon 1407 ganz Schotten endgültig an sich gebracht und den Bürgern ihre Rechte bestätigt.³¹ Schriftlich fixiert ist dieser Rechtszustand allerdings erst für 1431 überliefert, als die Stadt aufgrund der Erbverbrüderung den Wettinern ihre Huldigung leistet und in einem Revers ihre Rechte auch von dieser Seite bestätigt bekommt.³²

Der Landgrafschaft Hessen war es somit gelungen, als Hegemonialmacht in das südliche Vogelsberggebiet einzudringen ("Sprung über die Höhe"³³). Wenig später konnte diese Position durch den Erwerb der Grafschaft Nidda im Jahr 1450 entscheidend ausgebaut werden, während der Einfluß des Erzstifts Mainz immer mehr zurückging.

Die Stadt Friedberg, Blüte und Niedergang einer königlichen Stadt.

Die ersten Erwähnungen Friedbergs finden sich im Jahr 1216 für die Burg und im Jahr 1219 für die Stadt in Urkunden Friedrichs II., wo die Stadt bereits als entwickelte bürgerliche Siedlung erscheint. Der Zeitpunkt der Gründung von Burg und Stadt läßt sich urkundlich nicht belegen und war daher lange in der Forschung umstritten.³⁴ Da Friedrich II. als Gründer kaum in Frage kommt, scheint die Gründung der Burg um das Jahr 1170 durch Friedrich I. am plausibelsten zu sein. Die Stadt wurde wenig später gegründet.³⁵ Für eine planmäßige Gründung sprechen mehrere Gründe: die

- 29 Die Rechnung, StA Darmstadt, Abt. A3, 335/1 (1403 Juli 2), beträgt "an kuste und an lone" 2400 Gulden; 100 Gulden wurden aber abgeschlagen.
- 30 StA Darmstadt, Abt. A3, 335/2; vgl. G. LANDAU, Beschreibung der deutschen Gaue, Bd. 1, Beschreibung des Gaues Wettereibia, Kassel 1855, S. 219; noch anders in A. DECKER, Nachtrag von G. LANDAU, S. 144. Im Jahr 1417 wird Eberhard Schenk zu Schweinsberg d.J. hessischer Amtmann im ehemals rodensteinischen Teil der Stadt, mit Sitz im Eppsteiner Schloß: StA Darmstadt, Abt. A3, 335/6 (1417 Aug. 9).
- 31 Diese Bestätigung läßt sich aus dem Wortlaut der Urkunde Landgrafs Ludwig I. von 1454 erschließen, in der er sich auf einen vorhergehenden Rechtsakt seines Vaters bezieht; gedruckt bei J. E. Chr. SCHMIDT, S. 137, Anm. k. (Original im Stadtarchiv Schotten, Abt. 1 Conv. 1a Fasc. 2); vgl. F. SAUER, Verwaltung, S. 103f.; der Hinweis bei G. DEHIO, S. 790, ebenso wie im Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 4, Hessen, hrsg. v. G. W. Sante, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1967, S. 409, daß die Eppsteiner 1418 ganz Schotten in ihrem Besitz gehabt hätten, bleibt unverständlich.
- 32 Vgl. F. SAUER, Verwaltung, S. 103; Originalurkunde im Stadtarchiv Schotten Abt. 1 Conv. 1a Fasc. 1.
- 33 F. SAUER, Verwaltung, S. 103.
- 34 Ausführlich zu dieser Forschungskontroverse, mit Angabe der Vertreter der Positionen im einzelnen: TH. SCHILP, S. 13.
- 35 Für diese Position: G. BLECHER, Wie und wann entstanden Burg und Stadt Friedberg? Friedberg 1936; H. BÜTTNER, Die Anfänge der Stadt Friedberg in der Wetterau, in: WeGbl. 1, 1952, S. 49-56; F. SCHWIND, Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zur Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige. (Schriften des Hess. Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Bd. 35) Marburg 1972, S. 29ff.; ders., Artikel 'Friedberg' im Lexikon des Mittelalters; TH. SCHILP, Reichsburg, S. 13ff.; K.-D. RACK, S. 12ff.

günstige Verkehrslage in der Reichslandschaft Wetterau, eine mittelalterliche Tagesreise von Frankfurt entfernt, als Rast- und Handelsplatz an den Handelsstraßen "durch die kurzen-" und "durch die langen Hessen"; ferner die Konzeption und Anlage von Burg und Stadt als Einheit und der Grundriß der Stadt mit dem breiten Straßenmarkt als Hauptachse, der auf südwestdeutsche Vorbilder zurückgeht.³⁶ Selbst wenn die Stadt wahrscheinlich in einem längeren Zeitabschnitt besiedelt wurde, scheint doch eine einheitliche Parzelleneinteilung vorgelegen zu haben.³⁷ Das Territorium Friedbergs wurde vermutlich aus umliegenden Gemarkungen herausgeschnitten.³⁸

Die Nähe und der zunehmende Gegensatz zu Burg behinderten schon früh die Entwicklung der Stadt. Der Burg war schon in der Gründungskonzeption die dominierende Rolle zugewiesen worden: Während die Burg im Süden, zur Stadt hin, befestigt war, besaß die Stadt an ihrer Nordseite keine Befestigungsanlagen. In der Verfassung war der Burggraf oberster Vertreter des Königs auch in der Stadt und daher nicht nur Vorsitzender des Bürgergerichts, sondern auch des städtischen Schöffengerichts. Der Schultheiß spielte immer nur eine untergeordnete Rolle.³⁹ Die Revindikationspolitik Rudolfs von Habsburg begünstigte die Burg Friedberg gegenüber der Stadt. Außerdem führte er die Stadtsteuer, die seit 1241 nicht mehr erhoben worden war, erhöht wieder ein. Vermutlich waren die hierdurch verschärften Spannungen 1275 der Grund für die Zerstörung der Burg durch die Stadt. Die Burg erhielt seit 1275, zunächst wahrscheinlich zur Wiederherstellung, die Steuer der bedeutenden Judengemeinde der Stadt, die von da an von jeder anderen Abgabe befreit war.⁴⁰ Die Rolle des Reichs gegenüber den Friedberger Juden, die sich über das 15. Jahrhundert hinaus in der Stadt halten konnten, wurde von der Burg übernommen.⁴¹ Ferner hatte die Burg seit 1285 Anrecht auf das halbe Ungeld der

36 Straßenmärkte dieser Art finden sich beispielsweise in Donauwörth, Breisach, Freiburg im Breisgau und Bern. Vgl. auch G. BOTT, *Die Städte in der Wetterau und im Kinzigtal*, (Rhein-Mainische Forschungen 29) Frankfurt/Main 1950, S. 40; B. SCHWINEKÖPER, *Die Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen*, in: E. Maschke/J. Sydow (Hrsg.), *Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer*, (Stadt in der Geschichte Bd. 6) Sigmaringen (1980), S. 95-172. Für Friedberg böte es sich an, von einer Stauferstadt zu sprechen, da sich die historischen Belege mit dem bautechnischen Befund decken (vgl. ebd. S. 172).

37 G. BLECHER, S. 34ff.; gerade für Straßenmärkte häufig (B. SCHWINEKÖPER, S. 167).

38 TH. SCHILP, S. 16.

39 F.H. HERRMANN, *Zur Stellung der Friedberger Schultheißen*, in: WeGbl. 34, 1985, S. 136.

40 FUB1 Nr. 60.

41 Zu den Juden in Friedberg vgl.: F. H. HERRMANN, *Zur Geschichte der Friedberger Juden*, in: WeGbl. 2, 1953, S. 106-110; ders., *Aus der Geschichte der Friedberger Judengemeinde*, in: WeGbl. 16, 1967, S. 51-78; ders., *Vom "Opferpfennig" befreit, die "Kronsteuer" erfolgreich verweigert: noch einmal: Zur Sonderstellung der Friedberger Juden*, in: WeGbl. 32, 1983, S. 119-123; F. BATTENBERG, *'Friedberg'*, in: *Germania Judaica*, Bd. III 1, hrsg. v. A. Maimon, Tübingen 1987, S. 407-413.

Stadt,⁴² zeitweise auf ein Viertel des Zolls, auf die Einnahmen aus Bürgeraufnahmen sowie seit 1386 auf Gerichtsbüttelgebühren und auf einen Anteil am Mahlgeld.⁴³

Diese empfindliche Beschneidung der Einnahmen der Stadt war immer wieder der Grund für Auseinandersetzungen. Auch territoriale Streitigkeiten waren häufig, da die Stadtmarkung sehr klein war. In den umliegenden Gemarkungen waren meistens auch noch die Grundherren gleichzeitig Burgmannen. Im Jahr 1306 wurde in dem sogenannten "Sühnebrief" Albrechts I. das Übergewicht der Burg in der Verfassung dauerhaft fixiert: in den städtischen Rat zogen sechs Burgmannen unter der Führung des Burggrafen ein. Dieser "Sechser" war über alle städtischen Aktionen informiert, behinderte eine unabhängige Politik der Stadt⁴⁴ und machte in der frühen Neuzeit lange ihre Stellung in der Reichsverfassung zweifelhaft.⁴⁵

Die intensive Städtepolitik und die Förderung der Städte durch Ludwig den Bayern kam auch Friedberg zugute. Trotz Unpfändbarkeitsgarantien von 1257 und 1337⁴⁶ wurde die Stadt jedoch von Karl IV. 1347 und endgültig am 26. Mai 1349 an die Grafen von Schwarzburg und von Honstein verpfändet, um die Abfindung von 20.000 Mark aufzubringen, zu der sich Karl im Vertrag von Eltville gegenüber Günther von Schwarzburg am selben Tag verpflichtet hatte.⁴⁷ Als sich die Pfandschaft für die Grafen nicht mehr lohnte, verkauften sie sie 1437 für 10.000 Gulden an ein Käuferkonsortium: die Hälfte, 5000 Gulden, bezahlte Frankfurt, der Erzbischof von Mainz 2000 Gulden und jeweils 1000 Gulden die Herren von Eppstein/Münzenberg, Eppstein/Königstein und Isenburg/Büdingen.⁴⁸ Entsprechend diesen Anteilen waren der stadtherrliche Einfluß und das Recht auf die Stadtsteuer verteilt. Im Jahr 1455 konnte die Burg den Anteil des Erzbischofs erwerben und dadurch ihren Einfluß auf die Stadt noch verstärken. Rechtlich blieb Friedberg Reichsstadt bis 1802.⁴⁹

Schon früh war die Stadt Friedberg an Städtebünden beteiligt.⁵⁰ Im Jahr 1285 schlossen sich das erste Mal die Wetterauer Reichsstädte, Frankfurt, Gelnhausen, Wetzlar und Friedberg, zusammen. Dieses Bündnis wurde bis ins 14. Jahrhundert

42 FUB1 Nr. 84.

43 TH. SCHILP, S. 138.

44 Zur Zusammensetzung des "Sechsters" und den Funktionen in der Burg selbst vgl. K.-D. RACK, S. 91ff.

45 Vgl. R. STOBBE, S. 210ff.

46 FUB1 Nr. 35 und Nr. 310.

47 FUB1 Nr. 373 und v.a. Nr. 390.

48 Vgl. R. STOBBE, S. 125ff. und S. 162ff.

49 Vgl. G. LANDWEHR, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, S. 336f.

50 Vgl. V. PRESS, S. 2f.; H. WERNER, Zur Geschichte der Wetterauer Städtebünde im 13. und 14. Jahrhundert, in: MOHG NF 7, 1898, S. 56-76.

immer wieder erneuert. Nachdem Friedberg 1382 dem Rheinischen Städtebund von 1381 beigetreten war, war es 1389 - gemeinsam mit den genannten Städten - an der Niederlage bei der Burg Kronberg gegen den Pfalzgrafen, als Exponenten des gegnerischen Herrenbundes, beteiligt. Dies bedeutete für Friedberg das Ende seiner Städtebundpolitik und eine weitere Schwächung gegenüber der Burg.

Begünstigt durch die vorteilhafte Lage, erlebte Friedberg im 13. Jahrhundert - gemeinsam mit den anderen Wetterauer Reichsstädten - den Beginn eines wirtschaftlichen Aufschwungs, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte und gegen Ende des Jahrhunderts in einen raschen Abstieg überging. Die Entwicklung der Tuchproduktion war für Auf- und Abstieg der Stadt entscheidend.⁵¹ Bei ihrer ersten Erwähnung in Frankfurt 1344 treten die Friedberger Weber bereits wohl organisiert, mit dauerhaft gemieteten Verkaufshäusern auf. Auch der Fernabsatz war, über die Frankfurter Messen, bereits üblich: 1350 waren Friedberger Tuche in Nürnberg gut bekannt. Das Absatzgebiet erstreckte sich nach Osten bis Breslau, vorwiegend aber nach Südwesten (bis Bern) und Südosten (Preßburg, Graz).⁵²

Während der wirtschaftlichen Blüte Friedbergs treten die Wollweber zahlreich in Frankfurt auf, obwohl seit etwa 1308 auch in Friedberg Messen stattfanden, die zeitweise relativ große Bedeutung erlangten. Diese Messen, die zunächst nur im Frühjahr, später auch im Herbst stattfanden, konnten sich neben Frankfurt aber nur in der Zeit des wirtschaftlichen Konjunkturhochs der Region halten und hatten wie dieses ihren Höhepunkt um die Mitte des Jahrhunderts, nachdem sie im Jahr 1332 von Ludwig dem Bayern von acht auf vierzehn Tage verlängert worden waren.⁵³ Aber auch nach ihrem Niedergang am Ende des 14. Jahrhunderts findet man Friedberger Wollweber, wenn auch weniger zahlreich, in Frankfurt noch bis ans Ende des 16. Jahrhunderts.⁵⁴

Die Stadt war sicherlich eine erfolgreiche Gründung, seit 1245 ist ein Schöffengericht und damit eine von der Burg getrennte Verwaltung nachgewiesen.⁵⁵ Mit dem Ende des staufischen Kaisertums waren Reichsstädte wie Friedberg, deren Stadtherr der König war, auf sich selbst verwiesen und gelangten durch ihre wirtschaftliche Macht zu mehr Selbständigkeit nach innen und außen. Die zunehmende Autonomie der

51 Maßgeblich ist hier immer noch H. AMMANN, dessen unersetzliche Quellen, v.a. die Frankfurter Schöffengerichtsbücher, zum größten Teil 1944 in Frankfurt verbrannt sind (ebd. Anm. 1); vgl. auch: R. STOBBE, S. 109ff.; H. MÜNKLER.

52 H. AMMANN, S. 205f.

53 FUB1 Nr. 279

54 Vgl. R. STOBBE, S. 109ff.

55 FUB1 Nr. 19.

Friedberger Bürger in der Verwaltung ihrer Stadt wird durch die Ersterwähnung des Rats im Jahr 1266 dokumentiert.⁵⁶ Nach außen zeigt der Beitritt zum Rheinischen Bund im Jahr 1254 die neuen Möglichkeiten. In dieser Zeit reifte in Friedberg der Plan, eine neue Pfarrkirche über dem romanischen Bau aus dem 12. Jahrhundert zu errichten, die dem neuen Selbstbewußtsein gerecht werden sollte. Die großzügige Gesamtanlage und die Monumentalität sind noch heute ein Zeugnis für den Geltungsanspruch der aufblühenden mittelalterlichen Stadt. Die Friedberger Liebfrauenkirche gilt neben ihrem Vorbild, der Marburger Elisabethkirche, als bedeutendste frühgotische Hallenkirche in Hessen.⁵⁷ Kurz vor 1260 wurde mit dem Chor und dem Querschiff, seit etwa 1280 mit der Errichtung der aufstrebenden Mauern begonnen. Im Jahr 1306, als Albrecht I. im "Sühnebrief" den Burgmannen die Teilnahme am städtischen Rat ermöglichte, konnte der Hochaltar geweiht werden. Der Chor und das Querschiff waren wenigstens zum Teil fertiggestellt, das Brautportal und die westlichen Vierungspfeiler vollendet. Obwohl durch den "Sühnebrief" die Stellung der Stadt verfassungsrechtlich bereits geschwächt war, kam dies angesichts des konjunkturell begünstigten wirtschaftlichen Aufstiegs Friedbergs im 14. Jahrhundert zunächst nicht zum tragen. Dem Weiterbau der Stadtkirche stand nichts entgegen: seit 1310-20 entstand das Langhaus in zwei Abschnitten, zur gleichen Zeit etablierten sich die Friedberger Messen und sicherten die Finanzierung. Die östlichen Joche des Langhauses waren bis 1340, die folgenden Joche bis 1370 fertiggestellt. Über diesen letzten Jochen waren ursprünglich die Türme geplant. Um 1380 änderte man diese Planung, denn die wirtschaftliche Situation und der machtpolitische Höhepunkt der Städtebünde dieser Zeit schienen noch Größeres möglich und wünschenswert zu machen. Die beiden Türme sollten nun eigenständig vor der Westseite über einer Turmhalle aufragen und durch ihr ganzes Erscheinungsbild Größe und Macht der Stadt bezeugen.⁵⁸ Tatsächlich wurde die geplante Doppelturmanlage in den nächsten Jahrzehnten zum Symbol der Größe und Macht der Stadt - aber unter umgekehrten Vorzeichen. Wegen der konjunkturellen Schwäche der Tuchwirtschaft wurden seit dem Ende des 14. Jahrhundert keine Messen in Friedberg mehr abgehalten, die Stadt verschuldete sich in der Zeit nach 1400 zunehmend und in der Bevölkerung

56 FUB1 Nr. 50.

57 Die Stadtkirche in Friedberg, Oberhessen. Festschrift zu deren Wiederherstellung und zu ihrer Neueinweihung am 26. Juni 1901, nach dem Manuskript des Architekten K. KRATZ, hrsg. v. Vorstand des evgl. Stadtkirchenbau-Vereins, Friedberg 1901; H. Keller, Die Stadtkirche zu Friedberg i.H. Eine kunstgeschichtliche Einführung, Friedberg 1932; E. GÖTZ, Die Stadtkirche Unserer Lieben Frau zu Friedberg, 2. veränd. Aufl., München/Berlin 1974; W. BELZ, Das Proportionsgesetz unserer Liebfrauenkirche. Die Friedberger Rute als Maßeinheit, in: FGBll. 14, 1939-42, S. 119-134; ders.; Der Friedberger Fuß (Schuh) als Maßeinheit beim Bau der Liebfrauenkirche, in: WeGbl. 17, 1968, S. 21-27; H. ROTH, Der Maler Henritz Heyl und die spätgotischen Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Friedberg/Hessen in urkundlichen Nachrichten, in: MOHG NF 44, 1960, S. 82-114; G. DEHIO, Hessen, S. 272ff.; G. KIESOW, S. 43f. und S. 203f.

58 G. DEHIO, S. 272, H. KELLER, S. 15ff.

verschärfen sich die sozialen Gegensätze.⁵⁹ Die Städte bezogen ihre politische Macht vor allem aus ihrer wirtschaftlichen Potenz, daher war die Position der Stadt Friedberg gegenüber der Burg schon durch die schlechte wirtschaftliche Lage und zusätzlich durch die Niederlage bei Kronberg im Jahr 1389 geschwächt.

König Ruprecht I. von der Pfalz zeigte zunächst noch großes Interesse, die Stadt Friedberg für das Königtum wirtschaftlich und politisch zu retten. In seiner Regierungszeit läßt sich wegen der räumlichen Nähe seines Königtums nicht nur ein Aufenthalt in Friedberg im Jahre 1400 nachweisen,⁶⁰ sondern darüber hinaus versuchte er, die Pfandschaft wiederzuerlangen. Im Jahr 1404 verbot er der Stadt, die Stadtsteuer an die Grafen von Schwarzburg zu zahlen, und behauptete das Recht auf die Steuer bis zu seinem Tod, was allerdings zu zahlreichen Doppelanweisungen führte. Gemeinsam mit Ruprecht zerstörten die Friedberger zwischen 1400 und 1409 mehrere 'Raubritterburgen' in der Wetterau.⁶¹ Für Ruprechts Interesse an der Wetterau spricht auch sein Bemühen um die Landvogtei.⁶² Am Ende seiner Regierung wandte sich Ruprechts Gunst dann doch entschieden der Burg zu. In einem Versuch, den Konflikt zwischen Stadt und Burg beizulegen, dem Schiedsspruch von 1410,⁶³ trifft er mehrere Regelungen zum Nachteil der Stadt. Die Burgmannen fühlten sich durch die geplanten Türme der Pfarrkirche bedroht, weil sie auch fortifikatorischen Wert besitzen konnten. Sicherlich spielte es aber darüber hinaus eine große Rolle, daß sie ein Übergewicht der Stadt in der Höhe der Bauten und damit ein Ungleichgewicht im Erscheinungsbild von Stadt und Burg befürchteten. Die Türme durften nach dem königlichen Schiedsspruch nicht wie geplant gebaut werden. Nur der nördliche Turm durfte überhaupt weitergebaut werden und auch dies nur bis zu einer Höhe von "vierzig schuwe[n]", so daß gerade die Glocken aufgehängt werden konnten.⁶⁴ Außerdem durfte die Stadt die begonnenen neuen Befestigungsanlagen nicht weiterführen. Ferner sollte künftig das Geleit nicht mehr ohne die Burg bestellt werden und die Warenbeschauer des Marktes auf Stadt und Burg schwören. Mit dem Recht auf den Mauerbau und dem Marktrecht waren Rechte tangiert, die die Selbständigkeit und sogar den Charakter einer Stadt ausmachten. Beim Turmbau wurde dem Schiedsspruch Folge geleistet, zahlreiche andere Bestimmungen wurden von der Stadt aber nicht umgesetzt, so daß sie im Jahr 1420 der Burg dafür Abbitte leisten mußte.⁶⁵

59 R. STOBBE, S. 16ff. und S. 99ff.

60 FUB1, Nr. 777, Nr. 778 und Nr. 779

61 FUB1 Nr. 838.

62 Vgl. F. SCHWIND, Landvogtei (wie Anm. 35).

63 FUB1 Nr. 840; dieser Schiedsspruch beruhte wiederum auf älteren, explizit vor allem auf dem des Pfalzgrafen Ruprecht des Älteren von 1378 (FUB1 Nr. 610).

64 FUB1 Nr. 840, § 3 und § 7. Der Südwestturm hat die heutige Gestalt, mit Haube, erst seit der Renovierung im Jahr 1900.

65 StA Darmstadt, Abt. A3, 111/436; vgl. R. STOBBE, S. 173f.

Dem Mainzer Erzbischof gelang es 1421 durch einen Schutzvertrag, die Stadt Friedberg in seinen Hegemonialbereich zu integrieren, die sich sicherlich wegen der zunehmenden Einflußnahme der Burgmannen zu diesem Schritt entschlossen hatte. Dem Erzbischof wurde unter Vorbehalt der Rechte des Kaisers und der Grafen von Schwarzburg und Honstein das Öffnungsrecht eingeräumt.⁶⁶ Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pfandschaft Friedberg im Jahr 1437 versuchte der Mainzer Kurfürst auch auf die Burg Einfluß zu gewinnen. Schon in der Verkaufsurkunde der Schwarzburger waren ebenso wie in der Genehmigung König Sigmunds von 1436 die Pfandschaftsrechte irrtümlich auf die Burg ausgedehnt worden. Die Bürgergemeinde mußte aber dem jeweiligen Pfandherren huldigen, allerdings ohne daß damit die Rechte des Königs formal in Frage gestellt worden wären. Nachdem sich der Erzbischof 1437 im Besitz eines Teils der Pfandschaft befand, versuchte er diese Huldigung auch von den Burgmannen zu erzwingen. Von Kurmainz bedrängt, lag es für die Burg Friedberg nahe, sich an den Pfalzgrafen zu wenden.⁶⁷ Dieser Kurfürst war Lehnsherr zahlreicher Grafengeschlechter im Raum des heutigen Hessen und stand schon aus diesem Grund den adeligen Burgmannen Friedbergs sicherlich nahe. Die Pfalzgrafen bei Rhein standen außerdem traditionell in einem Konkurrenzverhältnis zu den Mainzer Erzbischöfen,⁶⁸ das sich auch in dem Kampf um die hegemoniale Vorherrschaft im Mittelrheingebiet ausdrückte. Am 21. November 1441 gewährten die Burgmannen also dem Pfalzgrafen das Öffnungsrecht für die Burg Friedberg als Gegenleistung für dessen Schutz. Dieses Recht gehörte zu den traditionellen Elementen altertümlicher Hegemonialpolitik⁶⁹ und erweiterte somit die Machtzone der Kurpfalz um einen neuen Vorposten gegen Mainz, dessen Hegemonialbereich nun durch den Vertrag mit der Stadt von 1421 direkt an die Burg grenzte. Während der innerstädtischen Unruhen in Friedberg im Jahr 1455 gehörte es aufgrund der Einflußnahme der Burg zu den Forderungen der Opposition, die Huldigung an die Pfandherren zu verweigern.⁷⁰ Der Mainzer Kurfürst sah sich dem Machtkampf um Friedberg nicht mehr gewachsen und verkaufte im selben Jahr seinen Pfandschaftsanteil an die Burg, der die Bürger somit zur Huldigung verpflichtet waren.

Schließlich gab es für die Stadt Friedberg eine letzte Möglichkeit, sich doch noch der Überlegenheit der Burg mit ihrem mächtigen Schutzherrn zu entziehen. Nachdem das Erzstift Mainz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts seinen machtpolitischen Tiefpunkt erreicht hatte, trat die Landgrafschaft Hessen in dessen hegemoniale Machtposition

66 Vgl. R. STOBBE, S. 167ff., v.a. S. 170.

67 Vgl. ebd., S. 170ff.

68 Vgl. P. MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und 15. Jahrhundert, in Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 9, 1983, S. 75-97.

69 Ebd., S. 80.

70 Vgl. R. STOBBE, S. 139.

ein, gerade nach dem bedeutenden territorialen Zugewinn von 1479. Landgraf Heinrich III. von Hessen war es denn auch, den sich die Stadt im Jahr 1481 zum Schutzherrn machen wollte, obwohl dies allen Verträgen mit den Pfandschaftsinhabern widersprach.⁷¹ Die Burg erfuhr jedoch rechtzeitig von den Aktivitäten der Stadt, und der Pfalzgraf machte seinen Einfluß geltend, vor dem sich der Landgraf zurückzog. Die Stadt mußte sich der Burg unterwerfen und eine neue Ratsordnung fixierte im Jahr 1483 die Rolle der Burg als faktischem Stadtherrn endgültig. Die Burgmannen mußten ihrer Schutzmacht, dem Pfalzgrafen, versichern, solche Vorkommnisse zukünftig zu verhindern und grenzten sich deutlich vom hessischen Landgrafen ab.⁷²

Fazit

Die Städte Schotten und Friedberg hatten im Mittelalter grundsätzlich verschiedene Charaktere. Schotten war als eine kleine Territorialstadt vollkommend vom niederadeligen Stadtherrn abhängig und bezog seine Wirtschaftskraft aus der Wallfahrt. Friedberg war eine königliche Stadt mittlerer Größe, die in reichspolitische Zusammenhänge eingeordnet war. Durch ihr blühendes Exporttuchgewerbe konnte sie im 14. Jahrhundert große Selbständigkeit erlangen, geriet aber durch die anschließende Rezession in Abhängigkeit von verschiedenen Mächten und der angrenzenden Burg.

Trotz dieser grundsätzlichen Unterschiede waren jedoch beide Städte in derselben Region gegründet worden, in der sie daher im Laufe der Zeit dem Einfluß derselben hegemonialen Mächte ausgesetzt waren. Sie gehörten zudem zur gleichen Stadtrechtsfamilie und ihre Pfarrkirchen hatten identische Patrozinien sowie manche baugeschichtliche Verwandtschaft. Für beide Städte manifestiert der nur rudimentär gebliebene Kirchenbau das Scheitern der mit der monumentalen Planung jeweils verbundenen Ansprüche. Sowohl in Schotten als auch in Friedberg spiegelt sich in der Konzeption und in der Baugeschichte der Pfarrkirche die Geschichte der Stadt selbst, ihr Aufblühen und ihr Niedergang durch die Intervention hegemonialer Mächte von außen. Die unvollendeten Türme beider Stadtkirchen symbolisieren, daß am Ende des Mittelalters die Existenz relativ eigenständiger Kräfte neben den großen Mächten unmöglich wurde, weil jene den komplexen Anforderungen und materiellen Voraussetzungen der neuen Zeit nicht mehr gewachsen waren. Städte und kleine Herrschaften wurden schließlich zu Bestandteilen der entstehenden Staaten.

71 Vgl. ebd., S. 189ff.

72 Vgl. ebd., S. 204ff.

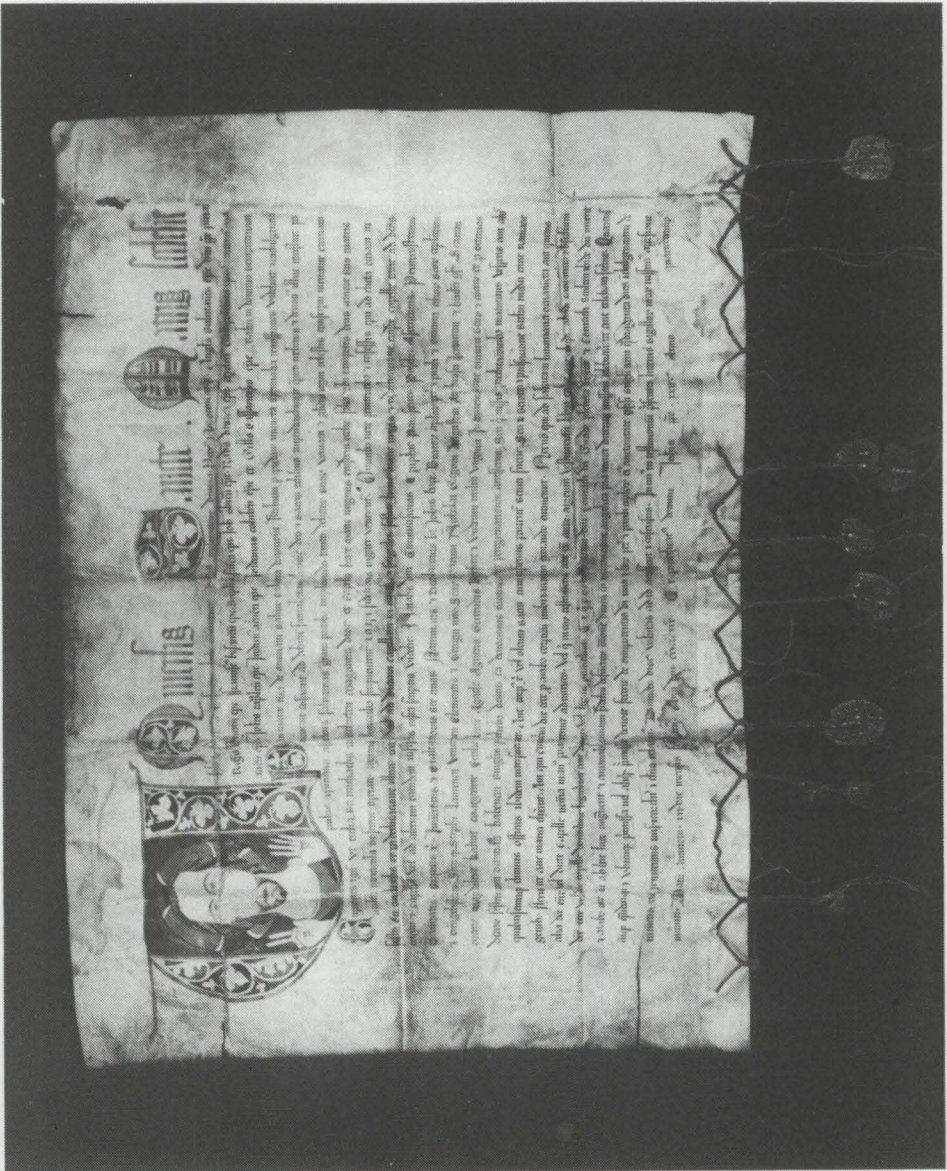


Abb. 1 Die Ablassurkunde vom 13. Februar 1330 für die Kirche St. Michael und die Kapelle der heiligen Jungfrau in Schotten, ausgestellt in Avignon, mit den Resten der Siegel von 13 Kardinälen.
Foto: Wilhelm Grandhomme

Abbildung aus rechtlichen Gründen entfernt.

Abb. 2 Die Liebfrauenkirche in Schotten von Westen. Der Westbau mit den unvollendeten Türmen ist der jüngste Bauabschnitt der Kirche, deren Umbau nicht weitergeführt wurde.

Foto: Bildarchiv Foto Marburg



Abb. 3 Die Liebfrauenkirche in Friedberg von Westen vor der Renovierung 1900/01.
Foto: Stadtarchiv Friedberg



Abb. 4 Die Liebfrauenkirche in Friedberg von Westen während der Renovierung 1900/01. Der Südwestturm hat mit seinem Helm bereits die heutige Gestalt.
Foto: Stadtarchiv Friedberg

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen:

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (zitiert: StA Darmstadt)

Abt. A 3, Urkunden Oberhessen,

111 (Friedberg)

335 (Schotten)

Stadtarchiv Frankfurt am Main (zitiert: Sta Frankfurt)

Kopialbuch IX (früher VIIa)

Literatur

600 Jahre Stadt Schotten. Geschichte und Landschaft einer hessischen Stadt, hrsg. von der Stadt Schotten, Schotten (1954)

H. AMMANN, Die Friedberger Messen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 15/16, 1950/51, S. 192-225

H. AMMANN, Wie groß war die mittelalterliche Stadt? (1956), in C. Haase (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1, S. 415-422

F. BATTENBERG, 'Friedberg', in: Germania Judaica, Bd. III 1, hrsg. v. A. Maimon, Tübingen 1987, S. 407-413

W. BELZ, Das Proportionsgesetz unserer Liebfrauenkirche. Die Friedberger Rute als Maßeinheit, in: FGbl. 14, 1939-42, S. 119-134

W. BELZ, Der Friedberger Fuß (Schuh) als Maßeinheit beim Bau der Liebfrauenkirche, in: WeGbl. 17, 1968, S. 21-27

K. BLASCHKE, Qualität, Quantität und Raumfunktion als Wesensmerkmale der Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Jahrbuch für Regionalforschung 3, 1968, S. 34-50

G. BLECHER, Wie und wann entstanden Burg und Stadt Friedberg? Friedberg 1936

G. BOTT, Die Städte in der Wetterau und im Kinzigtal, (Rhein-Mainische Forschungen 29) Frankfurt/Main 1950

- W.H. BRAUN, Friedberg im Spätmittelalter (1250-1500), in: WeGbl. 15, 1966, S. 59-72
- H.J. v. BROCKHUSEN, Zur Geschichte von Schotten im Mittelalter bis zum Übergang an Hessen, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 26-43
- H. BÜTTNER, Die Anfänge der Stadt Friedberg in der Wetterau, in: WeGbl. 1, 1952, S. 49-56
- A. DECKER, Topographische und historische Nachrichten von der Stadt Schotten, mit einem Nachtrag von G. LANDAU, in: AHG 1, 1835, S. 121-147
- G. DEHIO, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Hessen, bearb. v. M. Backes, 2., bearb. Aufl., München/Berlin 1982
- K.E. DEMANDT, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter, 2 Teile, (Veröff. der Hist. Kommission für Hessen 42) Marburg 1981
- K.E. DEMANDT, Die Grafschaft Katzenelnbogen und ihre Bedeutung für die Landgrafschaft Hessen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 29, 1964, S. 73 ff.
- K.E. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen, revidierter Nachdruck der zweiten, neubearbeiteten und erweiterten Auflage 1972, Kassel 1980
- PH. DIEFFENBACH, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, Darmstadt 1857
- K. GLÖCKNER, Schotten. Ortsherr und Gemeinde setzen ihren Kirchenbau durch, in: MOHG NF 41, 1956, S. 102-107
- E. GÖTZ, Die Stadtkirche Unserer Lieben Frau zu Friedberg, 2. veränd. Aufl., München/Berlin 1974
- Handbuch des Historischen Stätten, Bd. 4, Hessen, hrsg. v. G. W. Sante, 2. überarb. Aufl., Stuttgart 1967
- P.J. HEINIG, Friedrich III. und Hessen, in: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 32, 1982, S. 63-101
- F.H. HERRMANN, Aus der Geschichte der Friedberger Judengemeinde, in: WeGbl. 16, 1967, S. 51-78

F.H. HERRMANN, Zur Geschichte der Friedberger Juden, in: WeGbl. 2, 1953, S. 106-110

F.H. HERRMANN, Zur Stellung der Friedberger Schultheißen, in: WeGbl. 34, 1985, S. 136

F.H. HERRMANN, Vom "Opferpfennig" befreit, die "Kronsteuer" erfolgreich verweigert: noch einmal: Zur Sonderstellung der Friedberger Juden, in: WeGbl. 32, 1983, S. 119-123

F. HERRMANN, Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Schotten, in: MOHG NF 8, 1899, S. 187-198

Inventare der nichtstaatlichen Archive im Freistaat Hessen, Bd. 1: Inventare der evangelischen Pfarrarchive, hrsg. v. d. Hess. Oberkonsistorium, bearb. v. F. Herrmann, Darmstadt 1920

H. KELLER, Die Stadtkirche zu Friedberg i. H. Eine kunstgeschichtliche Einführung, Friedberg 1932

W.E. KELLNER, Schotten und seine Liebfrauenkirche im 14. Jahrhundert, in: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 12, 1962, S. 51-76

G. KIESOW, Gotik in Hessen, Stuttgart (1988)

G. LANDAU, Beschreibung der deutschen Gaue, Bd. 1, Beschreibung des Gaues Wettereibia, Kassel 1855

G. LANDWEHR, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 5) Köln/Graz 1967

P. MORAW, Das späte Mittelalter, in: Das Werden Hessens, hrsg. v. W. Heinemeyer, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 50) Marburg 1986, S. 195-223

P. MORAW, Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jahrhundert in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter Bd. 1, (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, hrsg. v. G. Silagi, 35) München 1984, S. 61-108

- P. MORAW, Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter, vornehmlich im späten 14. und 15. Jahrhundert, in: Jb. für westdeutsche Landesgeschichte 9, 1983, S. 75-97
- P. MORAW, Die Rolle der Landgrafschaft Hessen in der deutschen Geschichte, in: MOHG NF 75, 1990, S. 1-23
- P. MORAW, V. Press.: Geistliche Fürstentümer, in: Theologische Realenzyklopädie 11, 1983, S. 713
- P. MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Frankfurt/Main-Berlin 1985
- H. MÜNKLER, Aufstieg und Niedergang der Friedberger Tuchproduktion, in: WeGbl. 29, 1980, S. 95-113
- H. PATZE (Hrsg.), Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert I, (Vorträge und Forschungen 13) Sigmaringen 1970
- P. PIEPER, Der Schottener Altar, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 45-62
- V. PRESS, Friedberg - Reichsburg und Reichsstadt im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: WeGbl. 35, 1986, S. 1-27
- K.D. RACK, Die Burg Friedberg im Alten Reich. Studien zu ihrer Verfassungs- und Sozialgeschichte zwischen dem 15. und 19. Jahrhundert, (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 72) Darmstadt/Marburg 1988
- H. ROTH, Der Maler Henritz Heyl und die spätgotischen Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Friedberg/Hessen in urkundlichen Nachrichten, in: MOHG NF 44, 1960, S. 82-114
- F. SAUER, Die ehemalige Schottener Stadtbefestigung, in: 600 Jahre Stadt Schotten, S. 20-25
- F. SAUER, Zur Geschichte der städtischen Verwaltung in Schotten, in: Büdinger Geschichtsblätter V, 1962/63, S. 83-146

TH. SCHILP, Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Untersuchungen zu ihrer Verfassung, Verwaltung und Politik, WeGbl. 31, 1982

J.E. Chr. SCHMIDT, Geschichte des Großherzogtums Hessen, Bd. 2, Gießen 1819

F. SCHWIND, Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zur Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige, (Schriften des Hess. Landesamtes für geschichtliche Landeskunde Bd. 35) Marburg 1972

B. SCHWINEKÖPER, Die Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen, in: E. Maschke/J. Sydow (Hrsg.), Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer, (Stadt in der Geschichte Bd. 6) Sigmaringen (1980), S. 95-172

Die Stadtkirche in Friedberg, Oberhessen. Festschrift zu deren Wiederherstellung und zu ihrer Neueinweihung am 26. Juni 1901, nach dem Manuskript des Architekten H. KRATZ, hrsg. v. Vorstand des evgl. Stadtkirchenbau-Vereins, Friedberg 1901

R. STOBBE, Die Stadt Friedberg im Spätmittelalter. Sozialstruktur, Wirtschaftsleben und politisches Umfeld einer kleinen Reichsstadt, (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 92) Darmstadt/Marburg 1992

H. STOOB, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, S. 1-28; H. STOOB, Stadtformen und städtisches Leben im späten Mittelalter, in: ders. (Hrsg.), Die Stadt, Köln/Graz 1979, S. 131-151

Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 1 1216-1410, bearb. v. M. Foltz, (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck III) Marburg 1904

Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 2, Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter, Regesten der Urkunden 1216-1410, bearb. v. TH. SCHILP, (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen III) Marburg 1987

H. WERNER, Zur Geschichte der Wetterauer Städtebünde im 13. und 14. Jahrhundert, in: MOHG NF 7, 1898, S. 56-76

D. WOLF, Rodheim im Spätmittelalter - Die Verleihung von Frankfurter Recht und ihre Folgen, in: Rodheimer Hefte 1, 1992, S. 7-75